

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I2615Neu1	Container Sportplatz Schützenstraße

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	6.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	6.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SSA	einst.	-	-	<input type="text"/>
UKS	einst.	-	-	<input type="text"/>
H + F				<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Funktionsgebäude Schützenstr - Übergangslösung

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 10.12.2014 wurde beschlossen, über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung einer Übergangslösung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu entscheiden. Ausweislich der SV 51/027 hatte das Amt für Gebäudewirtschaft Kosten in Höhe von 5.000,- € für die Aufstellung und 13.000,- € pro Jahr für Miete und Unterhaltung von Containern ermittelt. Die SPD-Fraktion hatte zudem die Frage gestellt, ob eine Finanzierung der Kosten aus Mitteln der Sportpauschale erfolgen kann.

Nach den zur Zeit gültigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine werden 40.000,- € der jährlich vom Land NRW gewährten Sportpauschale für eine Zuschussgewährung für Vereinssportmassnahmen u.a. zu Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsprojekten verwendet. Gegebenenfalls in einem Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel können für die Finanzierung späterer Zuschussmassnahmen angesammelt werden. Aufgrund der Haushaltslage und der aktuellen Höhe der gebildeten Rücklage wird im Jahr 2015 einmalig auf die Zuführung der 40.000,- € für Vereinssportmassnahmen verzichtet. Das bedeutet eine Entlastung des Haushaltes 2015.

Grundsätzlich ist eine Finanzierung der Errichtungs- und Mietkosten der Container aus Mitteln der "Vereinssportpauschale" möglich. Allerdings werden damit die Mittel, die den Vereinen zu Mitfinanzierung von Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung stehen, für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren reduziert.

Am 22.1.2015 wurde die Problematik mit Vertretern des FSV Hilden und dem Vorsitzenden der Stadtsportverbandes erörtert. Dabei gelang es die seinerzeit ermittelten Kosten für die Aufstellung und Miete der Container aufgrund erfolgter Preisabfragen zu reduzieren. Ausgehend von einer Nutzung ab dem 1.5.2015 würden folgende Kosten entstehen:

2015

Produkt 011303 (investiv) 6.000,- €

Produkt 011301 (Aufwand) 6.113,- € (siehe Liste Ergebnishaushalt, Kostenträger 0113010010)

2016

Produkt 011301 (Aufwand) 9.780,- € (siehe Liste Ergebnishaushalt, Kostenträger 0113010010)

Der Vorsitzende der Stadtsportverbandes stimmte einer Finanzierung dieser Beträge für die Jahre 2015 und 2016 aus Mitteln der Sportpauschale zu. Damit wird die Aufstellung und Miete der Container für eine Übergangslösung möglich.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110202	Abfallwirtschaft
6800	Kostenträger	1102029010	Vorkostentr. Abfallwirtschaft
	Kostenart	231801	Zugänge SoPo aus Zuschüsse von priv. Unternehmen
	Investition	I680000053	Unterflur-Altglascontaineranlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	2.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	2.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Zuschuss DSD für Unterflur-Altglascontaineranlage Am Kronengarten

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	065	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
	Kostenträger		
	Kostenart	681100	Investitionszuweisungen vom Land
	Investition	I66_RadNeu	Fahrradabstellanlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	88.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	88.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	6	-	Dagegen: CDU, FDP, Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Stadt beantragt für den Bau einer Fahrradabstellanlage Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Die Eigenmittel in Höhe von 132.000 € sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Begründung:

In Hilden existiert ein gutes S-Bahnangebot, das durch einen weiteren Ausbau von Fahrradabstellanlagen von mehr Bürgerinnen und Bürgern als Alternative zum Auto genutzt würde.

Stellungnahme Verwaltung

Der AUK hat in seiner Sitzung im November 2014 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen (AUK 19.2.15) Unterlagen nach §14 GemHVO vorzulegen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die dazu zur Verfügung stehende Zeit äußerst knapp ist. Mit der SV 66/021 legt die Verwaltung termingerecht eine Planung vor.

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	065	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
	Kostenträger		
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I66_RadNeu	Fahrradabstellanlage

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00				<input type="text"/>
Geplante Änderung:	220.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	220.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	6	6	-	Dagegen: CDU, FDP, Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:

Die Stadt beantragt für den Bau einer Fahrradabstellanlage Fördermittel im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung. Die Eigenmittel in Höhe von 132.000 € sind im Haushalt 2015 bereitzustellen.

Begründung:

In Hilden existiert ein gutes S-Bahnangebot, das durch einen weiteren Ausbau von Fahrradabstellanlagen von mehr Bürgerinnen und Bürgern als Alternative zum Auto genutzt würde.

Stellungnahme Verwaltung

Der AUK hat die Verwaltung in seiner Sitzung im November 2014 die Verwaltung beauftragt, zu den Haushaltsplanberatungen (AUK 19.2.15) Unterlagen nach §14 GemHVO vorzulegen. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, dass die dazu zur Verfügung stehende Zeit äußerst knapp ist. Mit der SV 66/021 legt die Verwaltung termingerecht eine Planung vor.

Antrag Nr.	062	Antragsteller	AfD	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt Produkt 130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer

Kostenträger

Kostenart

Investition I660000053 Liefer.u.Montage-Spielgeräte-Schulen,Kindergärten

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:					<input type="text"/>
Geplante Änderung:					VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:					<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	zur Kenntnis genommen
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Antrag:
Die Investitionen I660000053 (Seite 547) und I660000061 (Seite 548) von insgesamt 145.800 € werden mit einem HV 6 versehen.

Begründung:
Vor der konkreten Anschaffung soll der Fachausschuss Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, dass eine Reparatur ausscheidet und tatsächlich eine Ersatzbeschaffung zwingend erforderlich ist.

Stellungnahme Verwaltung

Die Erneuerung (Ersatzbeschaffung) von Spielgeräten stellt haushaltsrechtlich eine Investition dar. Wegen der Höhe sind Unterlagen nach §14GemHVO zu erstellen. Die Verwaltung legt daher mit der SV 66/019 dies dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 19.2. zur Entscheidung vor.
Hierbei wird ein Ersatz durch ein gleichwertiges Spielgerät in den Fällen vorgesehen, in denen das Gerät bereits defekt ist bzw. bereits abgebaut werden musste oder eine Demontage im Haushaltsjahr absehbar ist. Grundsätzlich erfolgt der Austausch nicht nach festgelegten Zeitintervallen, sondern wird immer vom Einzelzustand des jeweiligen Gerätes abhängig gemacht. Dabei wird neben der Verkehrssicherheit des Gerätes auch der Zeitpunkt berücksichtigt, ab dem eine Reparatur eines Spielgerätes im Hinblick auf die noch verbleibende Reststandzeit wirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist.
In der o.a. SV ist eine Kostenberechnung für jede Ersatzbeschaffung enthalten. Insgesamt sind auf 25 Kinderspielplätzen sowie 7 Schulen Maßnahmen vorgesehen. Die Verwaltung schätzt, dass die vom Antragsteller gewünschte Besichtigung aller Standorte durch den Fachausschuss etwa 8 Stunden in Anspruch nehmen würde (15 Minuten pro Standort inkl. Fahrzeit).

Änderungsliste 2015 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Bürger	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130601	Bestattungswesen
6800	Kostenträger	1306019010	Vorkostentr. Bestattungswesen
	Kostenart	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen
	Investition	I681400223	Erneuerung der Wasserzapfstellen - Südfriedhof

	2015	2016	2017	2018	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	150.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-150.000,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	einst.	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Im Rahmen des Bürgerhaushalts wurde nachfolgende Anregung von Bürgerinnen/Bürgern gemacht:

Keine frostunempfindliche Wasserzapfanlage auf dem Südfriedhof für ca. 150.000 €. Wer will denn schon im Winter Frischblumen gießen – außerdem gibt es 2 Zapfstellen dauerhaft.

Stellungnahme Verwaltung

Grund und Anlass zur Sanierung des Leitungsnetzes sind nicht die frostunsicheren Zapfstellen. Da jedoch die Wasserzapfstellen einschließlich des dazugehörenden Leitungsnetzes immer anfälliger sind und in den Grundleitungen immer wieder Leckagen mit entsprechenden Wasserverlusten auftreten, ist eine Sanierung erforderlich. In diesem Zusammenhang macht es Sinn, zukünftig Wasserzapfstellen zu installieren, die frostsicher sind.